

Wochenblatt

für Pulsnik,
Königsbrück, Radeberg, Radeburg, Moritzburg und Umgegend.

Erscheint:
Mittwoch und Sonnabend.

Als Beiblätter:
1. Illustriertes Sonntagsblatt
(wöchentlich);
2. Landwirtschaftliche Beilage
(monatlich).

Abonnementspreis:
Bierteljährl. 1 R. 25 Pf.
Auf Wunsch unentgeltliche Zu-
sendung.

Amts-  **Blatt**
des Königl. Amtsgerichts **Pulsnik** und des Stadtrathes

Inserate
sind bis Dienstag und Freitag
vorm. 9 Uhr aufzugeben.
Preis für die einpaltige Cor-
puszeile (oder deren Raum)
10 Pfennige.

Geschäftsstellen:
Buchdruckerei von A. Pabst,
Königsbrück, E. S. Krausche,
Ramenz, Carl Daberlow, Groß-
röhrsdorf.
Annoncen-Bureau von Haasens-
stein & Vogler, Invalidentant,
Rudolph Woffe und G. L.
Daube & Comp

Druck und Verlag von E. L. Förster's Erben
in Pulsnik.

Achtundvierzigster Jahrgang.

Verantwortlicher Redakteur Gustav Häberlein
in Pulsnik.

Sonnabend.

Nr. 50.

20. Juni 1896.

Bekanntmachung.

Alles Fahren und Reiten auf dem von der grünen Straße nach der Humpelstraße an der Helbig'schen Färberei vorbei führenden Fußwege wird hiermit auf Grund Nr. 366₁₀ des Reichsstrafgesetzbuches bei Vermeidung einer Geldstrafe bis zu 60 Mark oder Haft bis zu 14 Tagen verboten.
Pulsnik, am 17. Juni 1896.

Der Stadtrath.
Schubert, Brgmstr.

Bekanntmachung.

Die von der Land- und forstwirtschaftlichen Berufsgenossenschaft für das Königreich Sachsen anher abgegebene Heberolle über die für das Jahr 1895 nach 2 Pfg. für jede Einheit einzuhaltenden Beiträge für die Stadt mit dem Rittergute Pulsnik liegt nebst dem Unternehmerverzeichnis und den übrigen Unterlagen auf die Dauer von **2 Wochen**

zur Einsicht der Beteiligten bei uns aus.

Die nach genannter Heberolle ausgeworfenen Beiträge werden in den nächsten Tagen durch Herrn Stadtwachtmeister Weber eingehoben. Einsprüche der Unternehmer gegen die Höhe der Beiträge, sowie gegen Veranlagung der Betriebe im Unternehmerverzeichnis sind direct an die Geschäftsstelle der Genossenschaft (Dresden-A., Wienerstraße 13) zu richten, der ausgeworfene Beitrag jedoch ist trotzdem vom Unternehmer ungeachtet des Einspruchs in voller Summe zu zahlen.
Pulsnik, am 16. Juni 1896.

Der Stadtrath.
Schubert, Brgmstr.

Bekanntmachung.

Desinfection betreffend.

Es wird den hiesigen Hausbesitzern und besonders den Gastwirthen und Restaurateuren hiermit aufgegeben, an heißen Tagen für gehörige Desinfection der Aborte ihrer Hausgrundstücke zu sorgen und zwar bei Vermeidung einer Geldstrafe bis zu 50 Mk. oder entsprechender Haft.
Pulsnik, am 19. Juni 1896.

Der Stadtrath.
Schubert, Brgmstr.

Pockenkrankungen betreffend.

Die Erhebungen über die während der letzten Jahre amtlich bekannt gewordenen Pockenkrankungen innerhalb des Reichsgebietes haben ergeben, daß die Entstehung der Mehrzahl dieser Fälle auf die Einschleppung dieser Seuche aus dem Auslande (namentlich Rußland, Oesterreich und Italien) zurückzuführen ist. Vornehmlich sind es die in Deutschland Beschäftigung suchenden fremdländischen Arbeiter, und unter diesen vorwiegend die zur Zeit der Ernte eingestellten landwirtschaftlichen Arbeiter, die vielfach an den Pocken erkranken und zum Ausgangspunkte für weitere Seuchenfälle und sogar für kleinere Epidemien werden.

Das königliche Ministerium des Innern hat deshalb angeordnet, daß fortan fremdländische Arbeiter aus Ländern, in welchem der allgemeine Impfwang überhaupt nicht besteht oder erst in den letzten zehn Jahren eingeführt ist, einer möglichst baldigen, innerhalb drei Tagen nach der Ankunft vorzunehmenden Untersuchung zu unterziehen und diejenigen unter ihnen, welche sich nicht über eine in den letzten 10 Jahren vorausgegangene erfolgreiche Impfung oder überstandene Blatterkrankung ausweisen können, der Schutzpockenimpfung zu unterwerfen sind.

Die Ortsbehörden werden hierdurch angewiesen, strengstens über Einhaltung des vorstehend Verordneten zu wachen und bei Feststellung von Pockenkrankungen unter den vorerwähnten Ankömmlingen sofort nach Punkt 1 der in der Oesterländischen Sammlung Band 8 Seite 2 abgedruckten Ministerialverordnung vom 19. Januar 1886 an den königlichen Bezirksarzt binnen 24 Stunden die erforderliche Anzeige zu erstatten.

Königliche Amtshauptmannschaft Ramenz, am 10. Juni 1896.

J. V. Dr. Niethammer, Regierungsassessor.

Zum Abonnement

auf das mit dem 1. Juli beginnende III. Quartal des **Amts- und Wochenblattes** für Pulsnik und Umgegend

ladet die unterzeichnete Expedition hierdurch ergebenst ein und bittet die an den Postanstalten zu bewirkenden Abonnements schon jetzt aufgeben zu wollen, damit die Zustellung rechtzeitig erfolgen kann.

Bestellungen nehmen alle Briefträger, sowie unsere Stadt und Landboten gern entgegen.

Hochachtungsvoll

Expedit. des Amts- und Wochenblattes.
E. L. Förster's Erben.

Die Interpellation der Abg. Graf Hompeich und Genossen

lautet: „Am 20. Februar 1895 beschloß der Reichstag mit großer Mehrheit den Entwurf eines Gesetzes betreffend die Aufhebung des Gesetzes über den Orden der Gesellschaft Jesu vom 4. Juli 1872.“

Am 7. Dezember 1895 theilte der Stellvertreter des Reichskanzlers, Herr Staatssekretär und Staatsminister Dr. von Boetticher, dem neu zusammentretenden Reichstage amtlich mit, ein Beschluß des Bundesrathes über den obigen Reichstagsbeschluß sei bisher nicht erfolgt.

Die Unterzeichneten richten an den Herrn Reichskanzler die Fragen:

1. Ist ein Beschluß des Bundesrathes in dieser Angelegenheit auch heute noch nicht erfolgt? — Und wenn nicht:

2. Aus welchen Gründen hat der Bundesrath die Fassung einer Entschlieung über den genannten Beschluß des Reichstages bis jetzt verzögert?

3. Bedenkt der Herr Reichskanzler eine solche Entschlieung nunmehr nach Ablauf von 16 Monaten und jedenfalls noch vor Beendigung des gegenwärtigen Abschnittes der Reichstagsarbeiten herbeizuführen?“

Reichskanzler Fürst Hohenlohe erklärt sich bereit, die Interpellation sofort zu beantworten. — Zur Begründung derselben nimmt das Wort

Abg. Graf Hompeich: Der Text der Interpellation besagt Alles, was sich zu ihrer Begründung sagen läßt. Auffallend ist die lange Verzögerung der Stellungnahme des Bundesrathes. Das hat Verwirrung im katholischen Volk erregt. Er befürchtet, daß der Bundesrath den Beschluß des Reichstages nicht mit dem Ernst auffaßt, den wir für wünschenswerth halten. Um so ernster müssen wir darauf Bedacht nehmen, dem katholischen Volke Gewißheit zu verschaffen. Deshalb haben wir die Anfrage an den Reichskanzler gerichtet. Möge die Antwort ausfallen, wie sie wolle, unsere Stellung zum Bürgerlichen Gesetzbuch wird dadurch in keiner Weise beeinflusst werden. (Beifall.) Zeitungskombinationen, die das Gegentheil andeuten, entbehren jeder Begründung. (Beifall.)

Reichskanzler Fürst Hohenlohe: Ich habe auf die Anfrage Folgendes zu erwidern: Eine Beschlußfassung des Reichstages über den vom Reichstage angenommenen Gesetzentwurf ist bis heute noch nicht erfolgt. Der Bundesrath hat davon absehen zu können geglaubt, baldigst von Neuem zu der Frage der Aufhebung des Jesuitengesetzes Stellung zu nehmen, weil er erst vor verhältnismäßig kurzer Zeit, nämlich 1894, die Frage eingehender Erörterung unterzogen hatte und damals einmütig zu der Ueberzeugung gelangt war, daß man in die Aufhebung nicht willigen könne. Umstände, welche eine Aenderung dieser Ueberzeugung bei den verbündeten Regierungen vermuthen ließen, sind nicht eingetreten. Mitbestimmend für

die Verzögerung war der Umstand, daß nach Wiederzulassung der Redemptoristen und der Väter vom heiligen Geist erst Erfahrungen mit dieser Maßnahme gesammelt werden mußten, und daß Erwägungen darüber schweben, ob nicht noch andere Korporationen wieder zuzulassen seien. Diese Prüfung ist noch nicht zu Ende. Inzwischen bin ich bereit, auf eine beschleunigte Beschlußfassung des Bundesrathes hinzuwirken.

Von den übrigen Reden haben besondere Bedeutung die schmachvollen Auslassungen Bebel's und seiner Genossen:

Abg. Bebel (Soz.) tritt für möglichst schnelle Aufhebung des Jesuitenordens ein. Dasselbe sei ein Ausnahmengesetz, und seine Partei verwerfe solche grundsätzlich, gleichgültig, ob sie gegen eine Klasse der Bevölkerung oder gegen eine politische oder religiöse Partei gerichtet sind. Im Jahre des Reichsjubiläums sei es an der Zeit darauf hinzuweisen, daß nach einander gegen die Katholiken, die Sozialdemokraten, die Elsaß-Lothringer und die Polen Ausnahmengesetze ins Leben gerufen würden, meist auf Anregung und mit Unterstützung derjenigen Partei, die sich national und liberal nenne, in Wahrheit aber weder national, noch liberal sei. (Heiterkeit.) Die Aufhebung des § 2 des Jesuitengesetzes sei nicht genügend, das ganze Gesetz müsse beseitigt werden. Das Zentrum verdanke allerdings seine Größe und Bedeutung dem Kulturkampf, der auch ein Akt der so oft gepriesenen weisen Politik des Fürsten Bismarck sei. Dieser hat hier den größten Fehler begangen, den ein Staatsmann begehen könne, er habe sich hier als ein kleiner, jammervoller Stümper erwiesen. (Schallende Heiterkeit rechts, Beifall im Centrum und bei den Soz.) Er werde immer wieder für die Aufhebung des Jesuitengesetzes eintreten.

Abg. Dr. von Benningsen (natlib.): Die Stellung des Fürsten Bismarck als Staatsmann in der Weltgeschichte ist Gott sei Dank nicht abhängig von dem abfälligen Urtheil des Abgeordneten Bebel. (Lebhafter Beifall rechts und bei den Nationalliberalen.) In der Sache selbst haben